

Stettiner Zeitung.

Nr. 30.

Sonnabend, 5. Februar

1870.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 3. Februar.

Der Präsident v. Borckenhoff eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Am Ministerische: v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissare.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Gesetz-Entwurfes, betr. die Schonzeiten des Wildes. Die Berathung beginnt mit §. 1 Nr. 8, wonach Auer-, Birt-, Hasel- und Fasanenbähne vom 1. Juni bis Ende August zu schonen sind.

Abg. Birchow beantragt das Wort „Hasel“ zu streichen und motiviert diesen Antrag unter Hinterhalt des Hauses mit der Unmöglichkeit des Haselhahnes an seine Familie.

Der Reg.-Kommissar erklärt sich damit einverstanden; das Amendment wird angenommen.

Die Nr. 10 wird nach dem Amendment von Schönning und Dr. Birchow dahin gefasst: „Trappen, Schnepfen, wild Schwäne und alles andere Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und der Fischreicher, in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni.“

Eine längere Diskussion erhebt sich wiederum über die folgenden Nummern, welche nach dem Antrage der Abg. Birchow, Spanker und v. Saucken dahin gefasst werden: 11) Rebhühner in der Zeit vom 1. Dezember bis Ende August; 12) Auer-, Birt- und Fasanenbären, Haselwild, Tachteln und Hasen in der Zeit vom 1. Februar bis Ende August; 13) für die ganze Dauer des Jahres ist es verboten, Rebhühner, Hasen und Rehe in Schlingen zu fangen.

Den Wildarten, welche das ganze Jahr hindurch gejagt werden dürfen, will Abg. Birchow die wilden Kaninchen zugesetzt wissen. Auch hierüber erhebt sich eine Debatte, aus welcher der Abg. v. Hoverbeck konstatirt, daß das Gesetz noch nicht gehörig vorbereitet sei, da man nicht wisse, ob man die Kaninchen besser vertilge, wenn man sie für jagdbar erklärt oder nicht und dadurch den Fang Jägermann freigebe.

Das Amendment wird bei der Abstimmung abgelehnt, dagegen auf Antrag des Abg. Birchow die Cormorane, Taucher und Segler, denjenigen Wildarten hinzugefügt, welche das ganze Jahr hindurch gejagt werden dürfen.

Damit ist §. 1 erledigt.

Nach §. 2 sollen die Bezirks-Negierungen (Landdrosteien) befugt sein, für die unter Nr. 12 §. 1 genannten Wildarten aus Rücksichten der Landes-Kultur und der Jagdspflege den Anfang und Schlüß der Schonzeit durch besondere Verordnung anderweit festzusezen, so jedoch, daß der Anfang niemals nach dem 15. Februar und der Schlüß niemals vor dem 15. August eingetreten habe.

Abg. Websky will der Negierung diese Macht nicht einräumen und beantragt die Zeit vom 15. September bis 15. Januar von der Berechtigung der Bezirksregierung anzunehmen.

Dieses Amendment wird angenommen, ebenso ein Amendment des Abg. Birchow, welches den Dachs unter die Bestimmung des §. 2 mit aufnahmen will.

§. 3 wird ohne Debatte angenommen.

§. 4 wird mit einem Amendment des Abg. Graf Frankenberg in folgender Fassung angenommen: „Auf Erlegung von Wild in eingefriedeten Wildgärten findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Verlauf dieses erlegten Wildes ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 7 untersagt.“

§. 5 enthält die Strafbestimmungen für das Löden und Einfangen des Wildes während der Schonzeit nach den einzelnen Wildarten geordnet.

Abg. Pieschel beantragt den §. 5 folgendermaßen zu fassen: „Für das Löden oder Einfangen von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeit treten Geldbußen bis 50 Thlr. oder vorjährliche Gefängnisstrafe, nicht über 6 Wochen ein.“

Das Amendment wird abgelehnt, §. 5 der Kommissionsvorlage angenommen. Ein Amendment des Abg. Websky, wonach es dem Richter gestattet sein soll, in Milderungen fallen bis zu einem Strafmahl von einem Thaler herabzugehen, wird mit 153 gegen 125 Stimmen angenommen.

§. 6 wird ohne Diskussion angenommen.

§. 7 enthält die Strafbestimmung für den Verlauf von Wild, 14 Tage nach eingetretener Schonzeit. Der §. wird mit einem Amendment des Abg. Windthorst (Lüdinghausen) angenommen. Mit Annahme des §. 8 ist der Gesetzentwurf erledigt. Ein Antrag des Abg. Parisius, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1871 in Kraft treten soll, wird abgelehnt.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt in der nächsten Sitzung.

Abg. Graf Frankenberg beantragt die Annahme einer Resolution, durch welche die Negierung ersucht

werden soll, einen Gesetzentwurf wegen Schonung aller nützlichen Vögel vorzulegen.

Der Minister v. Selchow erklärt, daß die Regierung eifrig mit Ausarbeitung eines solchen Gesetzes beschäftigt sei. — Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Es folgt der zweite Bericht der Unterrichts-Kommission über Petitionen. In der ersten Petition bittet das Presbyterium der Kirche zu Breslau, daß das Haus sich dahin verwenden möge, daß, 1) das in dem Ministerial-Erlasse vom 16. April d. J. angeordnete Aufhören des Friedrichs-Gymnasiums als Gymnasium nicht weiter zur Ausführung gebracht, vielmehr dessen Fortexistenz genehmigt und anerkannt; 2) für die nächsten Jahre ein fixiter Zuschuß zu den Lehrerbefoldungen gewährt werde, bis die eigenen Einnahmen der Anstalt den Wunsch eines solchen Zuschusses gestatten werden; 3) daß der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die von dem Presbyterium bereits am 13. Novbr. 1867 erfolgte Berufung des bisherigen Professors, Prof. Dr. Lange, zum Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Erwägung nehme und entweder die die Nachsuchung der Bestätigung bemühen, aus der Person des Berufenen sich ergebenden Gründe, dem Presbyterium mittheile, oder die Berufung der Altherkömmlichen bestätigt.

Die Kommission hat sich nach lebhafte Debatte den Anträgen I. und II. der Petition angegeschlossen, während der Antrag III. durch Stimmengleichheit fiel. Die Kommission beantragt deshalb die Ueberweisung der Petition ad I. und II. an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. Techow beantragt die Ueberweisung der ganzen Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung und rechtfertigt diesen Antrag.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath de la Croix legt ausführlich die Gründe für das Verfahren der Staatsregierung dar und konstatirt aus dem Entwicklungsgange der Angelegenheit, daß das Bestreben des Presbyteriums dahin gegangen sei, zum Schaden der Anstalt die eigene Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten und den Directoren zu deren lebhafter Beschwerde ihren berechtigten Einfluß, auf die Anstalt zu verlieren, daß das Presbyterium seine frühere selbständige Stellung dazu gemisbraucht habe, um sich der Beobachtung positiver gesetzlicher Vorschriften zu entziehen.

Das Streben der Staatsregierung sei dahin gerichtet, die Anstalt als solche zu erhalten; wenn der Staat aber Mittel für die Anstalt hergeben sollte, so müsse er auch einen gewissen Einfluß auf dieselbe haben. Das Presbyterium habe weniger als nichts gethan, um die Anstalt aus ihrer bedrängten Lage zu befreien. Die Staatsregierung sei gern bereit, in Verhandlungen mit dem Presbyterium einzutreten, wenn dasselbe die Selbstständigkeit der Anstalt ohne Vorbehalt anerkennten und sich von der Auffassung los sage, daß das Gymnasium eine kirchliche Anstalt sei und sein Vermögen Gemeindevermögen sei, und wenn dasselbe sich der Staatsaufsicht füge.

Nach §. 2 sollen die Bezirks-Negierungen (Landdrosteien) befugt sein, für die unter Nr. 12 §. 1 genannten Wildarten aus Rücksichten der Landes-Kultur und der Jagdspflege den Anfang und Schlüß der Schonzeit durch besondere Verordnung anderweit festzusezen, so jedoch, daß der Anfang niemals nach dem 15. Februar und der Schlüß niemals vor dem 15. August eingetreten habe.

Abg. Websky will der Negierung diese Macht nicht einräumen und beantragt die Zeit vom 15. September bis 15. Januar von der Berechtigung der Bezirksregierung anzunehmen.

Dieses Amendment wird angenommen, ebenso ein Amendment des Abg. Birchow, welches den Dachs unter die Bestimmung des §. 2 mit aufnahmen will.

§. 3 wird ohne Debatte angenommen.

§. 4 wird mit einem Amendment des Abg. Graf Frankenberg in folgender Fassung angenommen: „Auf Erlegung von Wild in eingefriedeten Wildgärten findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Verlauf dieses erlegten Wildes ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 7 untersagt.“

§. 5 enthält die Strafbestimmungen für das Löden und Einfangen des Wildes während der Schonzeit nach den einzelnen Wildarten geordnet.

Abg. Pieschel beantragt den §. 5 folgendermaßen zu fassen: „Für das Löden oder Einfangen von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeit treten Geldbußen bis 50 Thlr. oder vorjährliche Gefängnisstrafe, nicht über 6 Wochen ein.“

Das Amendment wird abgelehnt, §. 5 der Kommissionsvorlage angenommen. Ein Amendment des Abg. Websky, wonach es dem Richter gestattet sein soll, in Milderungen fallen bis zu einem Strafmahl von einem Thaler herabzugehen, wird mit 153 gegen 125 Stimmen angenommen.

§. 6 wird ohne Diskussion angenommen.

§. 7 enthält die Strafbestimmung für den Verlauf von Wild, 14 Tage nach eingetretener Schonzeit. Der §. wird mit einem Amendment des Abg. Windthorst (Lüdinghausen) angenommen. Mit Annahme des §. 8 ist der Gesetzentwurf erledigt. Ein Antrag des Abg. Parisius, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1871 in Kraft treten soll, wird abgelehnt.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt in der nächsten Sitzung.

Abg. Graf Frankenberg beantragt die Annahme einer Resolution, durch welche die Negierung ersucht

neuen Einrichtungen so unbedingt anzuerkennen gezwungen seien. Die „Correspondance Tell“ sagt, es hieße die rechtliche Existenz des norddeutschen Bundes und das Recht Preußens, den Bund zu vertreten, in Frage stellen, wenn die Angelegenheit im Sinne des „Constitutionnel“ behandelt würde. Durch den Preager Frieden seien die Verhältnisse Deutschlands definitiv geregelt; es würde aber den Stipulationen des selben entgegen sein, wenn die Übertragung des auswärtigen Ministeriums auf den Bund und den daraus sich ergebenden Konsequenzen Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Die Correspondenz fordert dann mit Freude, daß gegen diesen neuen Schritt zur Weiterentwicklung der Organisation des norddeutschen Bundes denn auch von keiner Seite Reklamationen erhoben werden seien.

Gestern hat sich ein Kabinets-Konsil, d. h. eine Ministerberatung unter dem Voritz des Königs stattgefunden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß in demselben vor Allem Entscheidungen über den Verlauf der parlamentarischen Sessionen, über die Vertagung des Landtags u. s. w. getroffen worden sind. Es sind indessen auch noch andere Gegenstände, u. A. die Klosterfrage, zur Besprechung gekommen. — Die von der Opposition mit so viel Geräusch in Scène gezeigte Interpellation wegen der Nichtbestätigung der Bürgermeisterwahl in Solingen hat, wie selbst liberale Zeitungen zugeben, den erwarteten Erfolg nicht gehabt. Der Minister des Innern Graf Eulenburg hat mit großer Würde und Bestimmtheit geantwortet und den Standpunkt der Regierung in der Frage gewahrt, und zwar nicht blos in seinem Namen, sondern im Namen des Staatsministeriums. Von einer Zwei- oder gar Drei-Seelen-Theorie wird man also hier nicht gut sprechen können. Die ruhige und gemessene Haltung des Ministers fällt um so wohltuender der Sprache gegenüber auf, die der Abgeordnete Richter führte. Solche Sprache sollte in keinem Hause vorkommen und gibt einen neuen interessanten Beitrag zum Kapitel der unbedingten Rebedfreiheit der Abgeordneten. Die Rede wird selbst von liberalen Blättern für unberechtigt, maßlos und unpassend angesehen.

Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß die Nichtbestätigung des Herrn Trip nicht aus politischen, sondern aus sachlichen und geschäftlichen Gründen von Seiten der Regierung beschlossen worden ist. Und zwar und bei dieser Entscheidung nicht blos die Berichte der Düsseldorfer Regierung, oder des Herrn v. Kühlweiter, sondern auch das Gutachten des Oberpräsidenten von Pommernsche zu Grunde gelegt, der ja in den Augen des Liberalismus weder für feudal, noch für bürokratisch gilt. Die Hauptache bleibt indessen, daß die verfassungsmäßigen Befugnisse der Staatsregierung illogisch gemacht werden, wenn dem Abgeordnetenhaus das Recht beigelegt wird, in einem einzelnen Falle der Nichtbestätigung sich in einer solchen Polemik gegen die Regierung zu erheben, und wenn von der Opposition so indirekt verlangt wird, daß die einmal bestehenden Gesetze nicht gehandhabt werden sollen. Dieses Recht besitzt das Abgeordnetenhaus nicht und die Regierung würde durch ein Entgegenkommen gegen die oppositionellen Forderungen die Autorität der Verwaltung und die Rechte der Krone untergraben, also eine Verfassungsverleugnung begehen. Eine Interpellation hätte im Abgeordnetenhaus nur Sinn und Berechtigung, wenn es sich um eine große Anzahl von Nichtbestätigungen handele, aus der auf die Befolgung eines gewissen politischen Systems geschlossen werden könnte. Ein einzelner Fall gehört aber nicht zur Kognition des Hauses und das Haus würde einen richtigen politischen Takt bewahren, wenn es sich auf die Besprechung eines solchen Falles überhaupt nicht einlassen wollte.

Berlin, 4. Februar. Se. Majestät der König und die Königin, die Mitglieder des Königlichen Hauses und die hier anwesenden fürstlichen Personen beglückwünschten gestern Vormittag die Prinzessin Karl zur Geburtstagsfeier und wurden alsdann auch die Königl. Hofchargen zur Gratulation empfangen. Die Königin Witwe begab sich nach dem Gratulationsbesuch zunächst nach Schloss Bellevue und darauf nach Charlottenburg zurück. Der König hatte demnächst im Palais Besprechungen mit dem Kommandirenden General des sächsischen Armeeorps v. Tümpeling vor seiner Abreise nach Breslau, mit dem Kommandanten der Stadt Hannover, v. Kophengst, und dem General à la suite des Garde-Kürassier-Regiments v. Welzel, selber bei der Gesandtschaft in Petersburg, empfing die Generale Vogel von Falckenstein und v. Mirbach, den Oberst v. Conradi, die Majors Köster und Körber, nahm sodann die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Militär-Kabinetts entgegen und arbeitete Nachmittags mit dem Kriegsminister v. Roon und dem General-Adjutanten v. Tresckow. Nach einer Ausfahrt fand zur Feier des Geburtstages der Frau Prinzessin Karl im Königlichen Palais Familientafel statt und Abends war im Palais am Wilhelmplatz Soirs mit Aufführung lebender Bilder.

— In dem Besinden des General-Steuero-Direktors, Wielichen Geheimen Rath v. Pommer-Esche, ist

Preis der Zeitung auf der Post vierfährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich

4 Sgr.

Unsere Aboanten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

in den letzten Wochen eine erhebliche Verschämmerung eingetreten.

— Der König hat dem Geographen Klepert nun mehr, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, zum Zweck seiner nach der Türkei und Syrien zu unternehmenden Reise die Summe von 2000 Thlr. bewilligt, wozu die heilige geographische Gesellschaft no. 400 Thlr. aus ihren eigenen Mitteln hinzugefügt hat. Die Reise selbst ist durchaus Cartographischen Studien gewidmet und wird viele Gegenden berühren, welche bisher in dieser Beziehung noch sehr wenig bekannt oder fast gänzlich unbekannt sind. Begleitet wird Herr Klepert von einem jungen Gelehrten, Herrn Langerhans, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln bestreitet.

— Der „Allg. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: „Graf Bismarck war einer der ersten, die sich beim Erzherzog Ludwig Karl eingeschrieben hatten. Er wurde dem hohen Gast unseres Hofes noch an demselben Tage (Montag 29.) unmittelbar vor der Tafel im Königlichen Palais durch den König flüchtig vorgekehrt und hatte am Abend des nächsten Tages bei Gelegenheit der Soirée im Palais die Ehre, sich längere Zeit mit dem Erzherzog unterhalten zu können. In dieser Unterredung soll der Bundeskanzler die so nahe liegenden Erinnerungen an die Vergangenheit mit einer Einheit und Gewandtheit umschiffen haben, die ihre Wirkung nicht verschleien konnten. Der österreichische Militär-Attache, Major Graf Uxküll, welchen der Erzherzog in Begleitung des General-Adjutanten Grafen v. d. Gold mit seinem Bruder beglückte, ist von der schweren Verwundung, die er in seinem Duell mit dem Kammergerichts-Reservisten Grafen Hohenlohe empfangen hat, so weit wieder hergestellt, daß er seit einigen Tagen ausgeht, obgleich die Kugel noch im Körper steckt. Er wird in den nächsten Tagen einen längeren Urlaub antreten und wahrscheinlich nicht mehr in seine heilige Stellung zurückkehren.“

— Der Schlosspark in Steglitz, sowie das Schloß sollen, nachdem der Verlauf dieses schönen Grundstücks vom Finanzminister abgelehnt worden ist, wie es heißt, nach neuerer Bestimmung für den ältesten Sohn des Kronprinzen, den Prinzen Friedrich Wilhelm, als Sommeraufenthalt eingerichtet werden. Das Schloß war bekanntlich früher dem Feldmarschall Grafen von Wrangel als Sommeraufenthalt überwiesen.

— Am Donnerstag Mittag befand sich die Börse in großer Aufregung. Sämtliche Depeschen, die um 10 Uhr 20 Min. in Wien aufgegeben wurden, waren bis 1½ Uhr von dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau noch nicht an die Börse befördert. Eine halb Stunde lang waren die Geschäfte vollständig sistiert. Es soll, wie die „Zul.“ meldet, dem W. L. B. gefündigt und die Vereinigung getroffen werden, um sich die Depeschen direkt übermitteln zu lassen.

Königsberg i. Pr., 3. Februar. Aus Pillau wird gemeldet, daß das Pillauer Tief vollständig mit Eis bedeckt ist; das Seggatt ist noch frei. Die Memeler Barke „Osprey“ ist am 1. d. bei Tynemouth gestrandet.

Graudenz, 3. Februar. Man bereitet hier eine Petition an das Haus der Abgeordneten vor, worin der Bau einer festen Brücke über die Weichsel als ein sowohl im Verkehrsinteresse, als auch aus strategischen Rücksichten notwendig gebotenes Bedürfnis betont und dessen Realisierung auf Staatskosten gefordert wird.

Nielsburg, 3. Februar. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist die Königl. Brigg „Muequito“ am 1. von Cadiz in See gegangen.

Dresden, 3. Februar. Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Berathung des Etats für die auswärtigen Angelegenheiten. Sämtliche Positionen wurden in der von der Regierung geforderten Höhe bewilligt; der betreffende Posten für die Gesandtschaften wurde mit 42 gegen 31 Stimmen angenommen. Die Anträge der Fortschrittspartei auf Revision der Bundesverfassung wurden auf Antrag der Bundesstaatlich-Konstitutionellen durch Annahme der Tagesordnung bestätigt. Ein Antrag Jordan's auf gänzliche Einziehung der sächsischen Gesandten wurde abgelehnt.

München, 3. Februar. Der König hat seinen Entschluß, die Annahme der Adresse des Reichsrats zu verweigern, in folgenden Worten an das Präsidium der Reichsratskammer mitgetheilt: „Die Adresse der Reichsratskammer hat durch prinzipielle Angriffe auf das gesamte gegenwärtige Ministerium, ohne jede thatsächliche oder geistlich greifbare Begründung, dem Geiste der Versöhnung nicht entsprochen, welchen ich in der Thronrede den Vertretern des Landes entgegenbrachte. Hierdurch ist die Möglichkeit der Annahme derselben für mich ausgeschlossen. Uebrigens werde ich nicht ermüden, dem Lande die durch

dem Hause vor und betont in seiner Ansprache, daß die Regierung einen durchaus der Adresse entsprechenden Standpunkt einnehme, der Ausgangspunkt für die Thätigkeit des Ministeriums sei die Verfassung in Verbindung mit einem Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen nach Verfassungsänderungen. Die Regierung sei bestrebt, den inneren Frieden aufrecht zu halten. Der Minister betont ferner die Notwendigkeit der Fortbildung auf den Gebieten der Gesetzgebung, wie in Betreff der Entwicklung der materiellen Interessen des Reiches. Bezuglich der Religionsfrage seien die vorhandenen Lücken auszufüllen, die Regierung werde die Religion schützen, und die Gewissensfreiheit, sowie die Rechte des Staates wahren. Der Minister schließt seine Rede, indem er die Unterstützung des Hauses nachsucht und gleichzeitig verheißt, daß das Ministerium stets eingebettet sein werde, daß es aus dem Parlamente hervorgegangen sei.

Paris., 1. Februar. Der Kriegsminister bereitet gegenwärtig ein Projekt vor, welches die großen Militär-Kommandos abschafft und bestimmt, daß in Zukunft kein Militär, einerlei, welche Posten er bekleidet, mehr als 60,000 Franken jährliches Gehalt beziehen darf.

Die Blätter richten seit einigen Wochen große Verheerungen, und dieses besonders in den höheren Klassen der Gesellschaft an. Eine Schwägerin des Herrn Raimbau, des bekannten Kaiserlichen Stallmeisters, der bei dem Attentate gegen den Kaiser von Russland im Boulogne Gehölz eine Hauptrolle spielte, liegt an denselben so stark darnieder, daß man für ihr Leben befürchtet.

In spanischen Kreisen spricht man von Unterhandlungen, die in Madrid von Freunden des Herzogs von Montpensier eingeleitet worden seien, um eine neue Lösung der Thronfrage zu ermöglichen. Das Projekt besteht darin, den ältesten Sohn des Herzogs zum Könige von Spanien wählen zu lassen, dem Vater aber, Montpensier selbst, die zeitweilige Regentschaft anzuerufen.

Das illustrierte Wochblatt „L'Eclipse“ ist mit Beschlag belegt worden, weil es in einer Illustration Ulrice de Bonvielle in dem Kostüm einer Göttin der Weisheit, einen Spiegel in der einen Hand und einen mit Blut gefüllten Eimer in der anderen, aus einem Brunnen steigen ließ. Der „Albert“ folge ist Bonvielle bis jetzt noch nicht mit dem Prinzen Bonaparte konfrontiert worden.

Paris., 2. Februar. Gesetzgebender Körper. Diskussion über das Amendement Grevy, dem zufolge es dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers gestattet sein soll, die bewaffnete Macht zu dessen Vertheidigung zu rekrutieren. Grevy sagt, die Volksvertretung sei eine souveräne Macht und dürfe nicht von der Willkür der Exekutivgewalt abhängig sein. Der Unterrichtsminister Segrès erwiederte, die Freiheit könne sich nur auf dem Vertrauen aller Theile begründen; er protestierte gegen die Möglichkeit eines Konflikts zwischen den Gewalten und weise das Amendement als inkonstitutionell und als einen Alt dem Misstrauens zurück. Jules Favre unterstützte das Amendement, indem er sagt, bei dem gegenwärtigen Regime sei der gesetzgebende Körper der Disziplin eines Mannes anheimgegeben, er erinnere an den 2. Dezember. Das Amendement wird schließlich mit 217 gegen 43 Stimmen verworfen.

Paris., 3. Februar. Rochedort, Grousset und Dereure haben gegen das Urtheil in der Anklagesache gegen die „Marceillaie“ nicht appellirt. Der letzte Termin ist gestern Abend abgelaufen und das Urtheil kann nun vollzogen werden.

Ja der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers interpellierte Gambetta die Regierung wegen der Freiheit des Buchdrucker- und Buchhändler-Gewerbes. Der Minister des Innern erwiederte, die Regierung habe noch nicht Zeit gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Rom., 31. Januar. Der Tod des Großherzogs von Toskana hat alle Welt überrascht. Der alte Herr schien sich der besten Gesundheit zu erfreuen und hat noch am Tage vor seinem Ende durch Vermittlung des ihm beigegebenen päpstlichen Kammerherrn, Grafen Mangelli, bei Pius IX. sich das Recht ausgewirkt, am Lichtmessfest aus Sr. Heiligkeit Hand eine geweihte Kerze zu entnehmen.

Spanien. In einem englischen Blatte wird erzählt, daß Prim beim Ausbruche der letzten Ministerkrise mit dem Gedanken an einen Staatsstreich umgegangen sei, und nachdem er bei mehreren Andern angeklopft, auch Rivero, den damaligen Oberbürgermeister von Madrid und jetzigen Minister des Innern, befragt habe, was wohl die unmittelbare Folge des Versuches sein würde, eine militärische Diktatur zu errichten: „Wie würden Sie zum Beispiel Sich einem solchen Falle gegenüber verhalten?“ — „Ich würde“, lautete Rivero's Antwort, „meine sämtlichen Freiwilligen auf die Straßen Madrids werfen und Sie bekämpfen.“ Der Bevorschlag schlug durch.

Petersburg., 3. Februar. Das „Journal de St. Petersburg“ dementiert die Nachricht, wonach die jüngste russische Anleihe mit der orientalischen Frage resp. mit Verhandlungen der Mächte über die Konzentration türkischer Truppen an der Grenze des Montenegro in Verbindung stehe. In der orientalischen Frage haben alle Großmächte den Wunsch nach Frieden. Diesem einstimmig mit der nötigen Energie ausgedrückten Wunsche gegenüber könne die türkische nicht mutwillig eine Krise hervorrufen, welche ihren eigenen wie den Interessen Europas zuwiderlaufen würde.

Kowno., 19. Januar. Endlich sängt man die allseitig als nothwendig anerkannte Auswanderung der Juden aus Litauen zu organisieren an. Seit dem 8. Januar, an welchem Tage aus heiterer Stadt der erste Auswanderertrupp sich aufmachte, strömen fast alltäglich größere oder kleinere Häuflein mit Sad und Pack zur Bahn und ziehen nach Innerrussland ab. Indes darf man den Grund, daß jetzt die Auswanderung sich mit aller Kraft nach der einen Richtung wirkt, nur darin suchen, daß erst im vorigen Monat die Regierung den jüdischen Handwerkern das Recht verlieh, sich im ganzen Bereich der russischen Herrschaft anzusiedeln. Kowno steht seit 14 Tagen schon ganz anders aus. Eine Menge von jenen nothgeplagten Phystognomien ist weg, die Bemitleten in unserer jüdischen Bevölkerung lassen es an Geld und Naturalien nicht fehlen, welche sie den Auswanderern als Blattum mit auf den Weg geben.

Türkei. Nach einem der „N. Pr. Z.“ mitgetheilten Privatbriefe ist man in Konstantinopel sehr besorgt wegen der Haltung des Bleibaus von Egypten; man will aufs Bestimmtewissen, daß des Bleibaus höchste Beamte mit den Griechen verhandeln, daß sie zusammen mit den Führern des letzten Aufstandes auf Kreta in Verbindung stehen und man weiß recht gut, daß der egyptischen Beamtenschaft gar nicht zu trauen ist, weil dieselbe zu drei Vierteln aus Griechen besteht, mit deren Islamismus es sehr seltsam stehen soll.

Amerika. Aus Cuba wird gemeldet, daß der spanische General Puelle geschlagen worden ist und 450 Mann verloren hat. Die Schlacht fand bei Guarimaro statt und auf Seiten der Aufständischen führte General Jordan, der Nachfolger Aussada's im Oberkommando, den Befehl.

Pommern.

Stettin., 4. Februar. (Sitzung der Polytechnischen Gesellschaft vom 21. Januar.) Herr Dr. Siermann hält einen Vortrag über Erfindungspatente.

Durch den Antrag des Bundesanwalts beim Bundesrathen, welcher das Bestehen der Patente für Norddeutschland sehr zu gefährden scheint, sei von neuem eine Agitation für die Patentgesetze entstanden, und sprach der Redner zuerst die von den für Erfindungspatente Agitirenden aufgestellte Theorie vom geistigen Eigenthum, welche von den Vertheidigern der Patente stets als Hauptgrund für dieselben benutzt wurde, und suchte zu zeigen, daß diese Theorie nicht haltbar sei. Ein Eigenthumsrecht an einer Sache könne man wohl haben, aber nie an einer Idee, weil dieselbe bereits vorher in anderen Köpfen gewesen sein könne, überhaupt erzeugt ein Mensch seine schöpferischen Gedanken nicht aus sich selbst heraus, sondern sie seien nur ein Produkt der Erziehung, der Vorbildung, der Gedanken, die andere bereits vor ihm gehabt haben. In Bezug auf die Patente selbst stellten sich zwei Gesichtspunkte dar: ob durch die Patente den Erfindern oder dem Gemeinwohl Nutzen geschafft werde. Den ersten Punkt glaubte der Redner nicht bejahen zu können, da durch die Patente alle andeuten gleichzeitigen Erfinder einer und derselben Sache von der Ausnutzung der Erfindung ausschlossen würden. Auch den zweiten Punkt glaubte er verneinen zu müssen, weil die Patente dem Gesetz widerstreben, daß Niemand in der Ausübung seines Gewerbes beschränkt werden solle. Für Preußen sei aus einem Eingehen der Patentgesetze nicht zu fürchten, daß Erfindungen unterblieben, weil bei der hier bestehenden Vorprüfung, ob die Erfindung prinzipiell neu sei oder nicht, im Durchschnitt 87 p.C. der Gesuchte zurückgewiesen, und jährlich nur 50 bis 100 Patente verliehen würden, von denen überdies nachweislich nur eine sehr kleine Zahl in nennenswerther Weise ausgebeutet würde. Außerdem zeige das Beispiel der Schweiz, die keine Patentgesetze hat, daß ein Staat eine sehr blühende Industrie ohne Patente haben könne. Hierauf berichtete Dr. Siermann über die Versuche, die auf Veranlassung des Vereins für Gewerbeleistung in Preußen angestellt worden sind, zur Erzielung einer guten Patina auf Bronze-Statuen. Es wurden diese Versuche angenommen, weil in neuerer Zeit besonders in Städten, wo viel Kohlen verbrannt werden, auf den Bronze-Statuen der schon grüne durchscheinende Ueberzug, der besonders an Antiken so bewundert wird, sich nicht mehr bildet, sondern die Statuen eine schwärzliche, gussfeinähnliche Farbe annehmen. Professor Magnus sand nun, daß diese Erscheinung nur von dem Schmutz und Staub der neueren Städte herrühre. Er konnte eine durchaus befriedigende Patina erzielen, wenn er die Bronze mit Knochenöl einrieb und mit Wolle sorgfältig nachputzte; durch den höchst geringen Fettüberzug, der dann zurück blieb, wurde das atmosphärische Wasser verhindert, auf der Bronze zu haften und den Schmutz zu übertragen.

Sodann theilt Herr Dr. Schönn zunächst mit, daß eine Lösung von Brucin in konzentrierter Schwefelsäure, die als Reagens auf Salpetersäure und salpetrige Säure Anwendung findet, nach seinen Untersuchungen kein Reagens auf diese Säuren wäre, da die Rosafärbung nichts anderes als eine Oxydationserscheinung sei, welche Chlorwasser, chlorsaures Kali, Chromsäure, chlorsaure Salze, unterchlorsaures Kali, Ferricyankalium, Platinchlorid, Wasserstoffsuperoxyd und andere oxydrende Verbindungen eben so gut hervorrufen. — Darauf spricht er über die chemische Zusammensetzung des Weizenmehl und der Weizenförmern.

Er hebt hervor, wie man durch Behandeln des Weizenmehl (nicht der andern Mehlarten) mit Wasser die stickstoffhaltigen Stoffe von den stickstoffreien im Weizenmehl trennen könne, und daß der so gewonnene Kle-

ber, eine lebhafte, äußerst elastische Masse (die der Versammlung gezeigt wurde), aus Pflanzenfibrin, -Eiweiß und -Leim besteht und als wesentlicher Träger des Stickstoffes zu betrachten sei. Der Wasserauszug dagegen enthält die stickstoffreien Bestandtheile, hauptsächlich Stärkemehl, Gummi und Zucker. Da aus stickstoffhaltigen Stoffen die Bestandtheile des Körpers neu gebildet werden, nennt man sie Blutbildner; die stickstoffreien dagegen kommen, nachdem sie ins Blut übergegangen, in der Lunge mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung, verbrennen hier zu Kohlensäure und Wasser, die ausgeatmet werden, und liefern so vorwiegend die dem Körper nötige Wärme. — Die Weizenförmern bestehen gleichermaßen aus denselben Bestandtheilen, nur kommt noch die stickstoffhaltige Kleie als äußerste Schicht der Förmner in Betracht. Brod, das aus Kleihaltigem Mehl gebacken, ist mehr oder weniger schwarz in Folge des Einflusses des in der Kleie enthaltenen Cereals auf den Kleber. Da aber Brod mit großem Stickstoffgehalt wünschenswert ist, hat man Versuche gemacht, trotz der Kleie weisses Brod zu erhalten, indem man das Cereale vorher unwirsch macht. Kleine Weizenförmner enthalten mehr Stickstoff als große. Der Gehalt an der für die Ernährung wichtigen Phosphorsäure wächst mit dem Stickstoffgehalte.

Darauf zeigt Herr Steinbrink eine von ihm erfundene Vorrichtung vor, die den Zweck hat, das Explodiren der Petroleumlampen zu verhindern und erklärt dieselbe. Zum Schluss macht Herr von der Nahmer einige Mittheilungen aus dem Berichte der statistischen Deputation über das Resultat der Volkszählung am 3. Dezember 1867.

Der Rentier Herr Siebner ist mit seiner Klage wider den hiesigen Magistrat wegen Aufhebung des Kaufvertrages über eine von der Stadt erworbene Petrihofer Parzelle und Rückzahlung des Kaufgeldes nebst Zinsen, nunmehr auch vom Obertribunal zurückgewiesen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Januar dem Zeichenlehrer Kugelmann hier selbst für die Rettung eines in die Öde gefallenen 7jährigen Knaben von dem Tode des Ertrinkens das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Die beteiligte Feuer-Sozietät sichert 50 Thlr. Belohnung Demjenigen zu, welcher die Person dessen, der die am 2. bis 3. Januar d. J. abgebrannte Hartkopfsche Mühle in Greifswald in Brand gestellt hat, so nachweist, daß sie zu gerichtlicher Bestrafung gebracht werden kann.

Der Magistrat in Danzig hat beschlossen, bei der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft anzufragen, wann voraussichtlich die pommersche Eisenbahn von dort aus eröffnet werden können. Ohne Zweifel dürfte die baldige Eröffnung der Bahn auch im Interesse der Eisenbahngesellschaft liegen.

Der Herr Finanzminister hat unter Abänderung des §. 36 des Regulativs für die Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachsteuer in hiesiger Stadt genehmigt, daß hier Mais zur Braunitweinfabrikation, mit Ausnahme des für Kartoffelbrennereien bestimmten, künftig nur zum sechszehnten, statt wie bisher zum vierten Theile mit ungemaltem Roggen gemischt werde.

Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Appellationsgerichts sind die dienstlichen Sendungen der Schiedsmänner überhaupt und insbesondere an die gerichtliche Aufsichtsbehörde nicht zu franken, vielmehr unter dem Stubrum „Portoflichtige Dienstfahrt“ von den Schiedsmännern der Post zu überliefern.

Der Stettiner Turn-Verein feiert am Montag den 7. d. M. Abends von 8 Uhr ab sein 23. Stiftungsfest im Schützenhause.

Der biehereige Privatdozent Kreisphysikus Dr. Hädermann in Greifswald ist zum außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät ernannt worden.

Der biehereige Provinzial-Bürger Neiner ist zum Pfarrverweser in Frauendorf ernannt und in dieses Amt eingewiesen.

Dem Dr. phil. Gegenius und der Lehrerin Friedländer ist die Koncession zur Errichtung und Leitung einer höheren Privat-Löchterschule hier selbst ertheilt.

An der höheren Bürgerschule zu Stargard ist der Lehrer Hartmann und an der Schule zu Groß-Steynitz der Lehrer Klöhn fest angestellt.

Der Heggemeister v. Beyer zu Sangersberg, in der Obersödersterei Rothenfier, tritt mit dem 1. Juli d. J. in Pension und ist auf die dortige Försterstelle der Förster Kloster zu Caseburg, in der Obersödersterei Friedrichshof, versetzt, wogegen in Caseburg der verjüngungsberechtigte Jäger Bergmann als Förster definitiv angestellt ist.

Wyrz., 3. Februar. Magistrat und Stadtverordnete hiesiger Stadt haben an die Stettiner Regierung ein Geheu um Kreis-Chausseen gerichtet, in welchem sie sich mit großer Bitterkeit bellagen, daß sie bei der jetzigen Kreisordnung nicht einmal zu einer Chaussee zwischen Pyritz und Stargard kommen können. Sie juchten deshalb Schutz bei dem Staate. Die Stadt- und Landgemeinden zahlen 28,000, die Mittergüter 22,000 Thlr. Grundsteuer. Erstere sind durch zusammen 6, letztere durch 65 Stimmen auf dem Kreistag vertreten.

Witow., 3. Februar. Am 26. v. M. verstarb hier der ehemalige Bäckermeister F. Namm. Es verbreitete sich das Gerücht, daß er durch eine Wurst vergiftet sein sollte, und wurde die Obduktion der Leiche

am Sonnabend Nachmittag in Folge einer an die Staats-Anwaltschaft ergangenen Denunziation vorgenommen.

+ **Greifswald.**, 3. Februar. Bei dem anhaltenden Frostwetter hatte sich auf den Wiesen eine schöne blonde Eisbahn gebildet, auf welcher neulich eine salonmäßige Schlittschuh-Quadrille aufgeführt wurde, während die Kapelle unserer Jäger die schönsten Tanz- und Marsch-Erlösungen vortrug. — Unter den diesjährigen Bällen steht in erster Reihe der am Sonnabend in den Räumen des Joseph'schen „Hotel zum Greif“ abgehaltene, von der Korporation der Kaufmannschaft veranstaltete Ball, auf welchem die Elite unserer Gesellschaft zahlreich vertreten war.

Vermischtes.

Berlin. Am Mittwoch Nachmittag besuchte der General-Feldmarschall Graf Wrangel den Rathsteller. Der joviale alte Herr, der es trotz seines hohen Alters bekanntlich immer noch liebt, längere Spaziergänge durch die Straßen unserer Hauptstadt zu unternehmen, kam ganz allein in das Lokal und ließ sich in heiterster Laune von den Wirthen durch die weiten Hallen führen, wo er an allen Tischen vom donnernden Hurrausruf der Gäste empfangen wurde. Bald hatte sich eine dicke Schaar um ihn gesammelt, die er in seiner bekannten freundlichen Weise begrüßte und die Hände drückte. Dann brachte er in Sicht die Gesundheit unseres Königs Wilhelm und darauf aus einer Tulpe Bier das Wohl des Magistrats und aller brauen Gäste des Rathstellers aus, worauf natürlich die Menge mit lautem jubelndem Hoch auf ihn selbst antwortete. Auf diesen letzten Toast hielt er eine kurze Ansprache, worin er unter Anderem sagte: „Seid nur stolz, ich lebe ja doch zu lange“. — Erneutes Hurrausrufen des Publikums, und fast getragen von der freudigen Menge, wanderte der greise Herr, nachdem er noch ein nobles Trinkgeld für die Bedienung hinterlassen, aus dem Lokale mit den Worten: „Ich bin stolz, Ehrenbürger einer Stadt zu sein, die solchen famosen Rathstellers hat.“

Essen. Am 31. v. M. ist in dem benachbarten Stiessenberg die mit Dampf betriebene Pulvernühle des Herrn Wallmann in die Luft gesprengt. Von fünf in derselben beschäftigten Arbeitern sind vier mit dem Leben davon gekommen, wenn auch mehr oder weniger verletzt. Der fünfte ist neben den Trümmern begraben worden.

Stuttgart. 1. Februar. Ein südbritisches Blatt schreibt: Vor einigen Tagen starb hier der letzte noch in Stuttgart am Leben befindliche Karlschüler, Friedrich Schäffer, im 93. Lebensjahr. So viel bekannt, sind noch zwei Karlschüler am Leben: der Senior der freiherrl. Familie von Gemmingen, der Freiherr Friedrich v. Gemmingen-Guttenberg zu Bonfeld, geboren am 11. Februar 1779; sodann zu Priore in Tirol der Reichsgraf Karl Joseph Anton zu Weesperg-Raitenau und Primör, geboren am 1. März 1779.

Lille. Eine recht passende Ehe ist neulich hier vollzogen worden. Unter den Aufgebotenen, welche an der Thür des Rathauses angeʃlagen sind, findet sich auch folgendes: „Herr Pierre Paur, Offizier de la Santé, im Quartier von Bazemmes, und Mademoiselle Felicité Lelony, Rentière, Rue de l'Hôpital St. Roch.“ Der Bräutigam ist sieben und vierzig Jahre alt, die Braut, am 7. Mai 1786 geboren, also circa vier und achtzig Jahre alt. — Man erzählt bei dieser Gelegenheit, daß die Nassen und Nichten der Braut, welche sich durch diese Heirat eine Echtheit von wenigstens 300,000 Frs. entzogen seien, sich an das Civiltribunal gewendet haben, um ihre Tante für unzurechnungsfähig erklären zu lassen. Aber eine ärztliche Prüfung hat ergeben, daß sie bei gefundenen Sinnen ist.

Amerika. Einem amerikanischen Blatte zufolge begnadigte kürzlich der Gouverneur von Ohio einen wegen Todtschlags zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilten jungen Mann unter der Bedingung, daß er sich für die Dauer der Strafzeit des Genusses berauscher der Getränke enthalte.

Börse-Berichte.

Stettin., 4. Februar. Wetter schön. Temperatur — 8° R. Morgens — 14° R. Wind SO.

Weizen matter, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. geringer 52½—54 R., besserer 54½—56 R., feiner 57—58½ R., bunter volm. 54—56 R., 33½ bis 85 Pfd. gelber per Frühjahr 59½, 59, 59½ R. bez. ¼ Bd. Mai-Juni 60½, 60, 60½ R. bez. u. Bd. Juni-Juli 61½, ¼ R. bez. u. Bd. 61½ Br.

Roggem matt, loco wenig verändert, per 2000 Pfd. loco geringer 75 bis 76 Pfd. 37½, 77 Pfd. 38 R., 79 Pfd. 40 R., 80 Pfd. 40½, 81 Pfd. 41½, 82 Pfd. 42 R., 83½ Pfd. 42½, per Februar 40 R. nominell, per Frühjahr 40½, ½ R. bez. 40½ Br. u. Bd. per Mai-Juni 41½, ¼ R. bez. 41½ Br. u. Bd. per Mai-Juni 41½, ¼ R. bez. 41½ Br. u. Bd. bez. 41½ Br. u. Bd.

Große geschäftstätig.

Hafser matt, per 1900 Pfd. loco preuß 24 bis 24½, pomm. 25—25½ R. bez. 47—50 Pfd. per Frühjahr 25½ R. bez. per Mai-Juni 26 R. Br. u. Bd.

Gr

Historische Skizzen

von

F. S-m.

I.

Friedrich der Große und Laudon.

"War Laudon nicht bei The ersten Heeren, so hätte man nicht sieben Feldzüge durchgemäst und alle Kriegs-Unternehmungen Friedricks nebst ihren Folgen wären ganz anders gewesen."

(v. Archenholz, Gesch. d. siebenj. Krieges).

Wenn in dem gewaltigen Riesenlampen Friedricks gegen seine ihm an Zahl und Macht weit überlegenen Feinde das Feldherrentalent des Preußenkönigs sich auf das Glänzendste bewährte, so ist es doch auch die Uneinigkeit und Unfähigkeit seiner Gegner, die ihn endlich siegreich aus demselben hervorgehen ließ. Wenn wir von Daun, dem "Cunctator der Neuzeit" absehen, so begegnen wir unter den feindlichen Generälen fast keinen einzigen, der sich in Bezug auf militärische Tüchtigkeit, strategische Geschicklichkeit und Feldherrengeiste auch nur im Mindesten mit dem großen Friedrich messen, geschweige denn ihm an die Seite gestellt werden könnte. Und selbst was Daun betrifft, so muß man bei allem Respekt vor seinem militärischen Genie doch zugestehen, daß es ihm, ein so großer Meister er auch im Vertheidigungskriege war, an Kühnheit und Entschlossenheit gebrach, um in den Offensiven den günstigen Augenblick zu benutzen, so daß er oft alle Vortheile einer Schlacht sich entgehen ließ. Laudon ist es allein, dem Friedrich selbst das größte Lob ertheilt und der unter für ihn günstigeren Verhältnissen Preußens Verderben und Untergang unfehlbar herbeigeführt haben würde.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, den damaligen Ereignissen näher zu treten und zu sehen, wie der geniale Kriegsmann, obwohl von seiner Regierung nur mit oft

untergeordneten Kommandos betraut, sich abmühte, den König zu vernichten, der es einst ausgeschlagen hatte, seine Dienste anzunehmen. (Vor Beginn des siebenjährigen Kriegs war er in Berlin und bat um eine Hauptmannsstelle, man lehnte aber sein Gesuch ab.) Das gewaltige Ningen zweier großer Geister bleibt ja immer der Bewunderung und Beachtung der Nachwelt würdig und es hat einen doppelten Reiz, wenn Herrenmassen von ihnen den Impuls erhalten zu weiterkümmern den Kämpfen und Schlachten.

Die österreichische Regierung beging gar oft den Fehler, Rang und Stand dem Verdienste vorzuziehen und sie hat die Folgen schwer empfinden müssen. Auch der französisch-österreichische Krieg von 1859 läutete an dieser Schwäche; seinen unfähigen Feldherren verdankte Österreich seine gänzliche Niederlage und den Verlust einer seiner blühendsten Provinzen. Erst in neuester Zeit scheint man zur Erkenntnis des Fehlers gekommen zu sein und ernsthafte Reformen in's Leben treten lassen zu wollen.

So wurde auch im Beginn des siebenjährigen Krieges der nicht unschuldige Feldmarschall Browne durch den Prinzen Karl von Lothringen ersetzt, der kein anderes Verdienst hatte, als daß er der Bruder des Kaisers war. Ein Glück war es für Österreich, daß man wenigstens gleichzeitig Daun ein größeres Heer anvertraute, der dann auch, nach der Einschließung des Prinzen Karl in Prag zu selbstständigen Handeln gezwungen, Friedrich die schmerzhafte Niederlage bei Kollin bereitete.

Laudon, der im Jahre 1756 noch einfacher Krotzenmajor war, tritt zuerst zwei Jahre später bei einer größeren selbstständigen Unternehmung auf. Von Daun entsendet nimmt er die an der Spree belegene Festung Peitz. Fünfzig preußische Invaliden verhinderten den Ort und als die Österreicher ohne Weiteres eindringen wollten, schüttet man sie blutig heim. In aller Eile zur Übergabe aufgesperrt, erbittet sich der heldenhafte

Kommandant die Erlaubnis, zwei Offiziere auszenden zu dürfen, die sich von der Stärke und Überlegenheit des Feindes überzeugen sollten. Und erst als dies geschehen, erwirkt er sich und seinen furchtigen Veteranen freien Abzug nach Berlin, nur einige mittelalterliche Geschützstücke zurücklassend. Welch ein Geist muß das preußische Heer jener Zeit besetzt haben, wenn selbst Jawalliden so handelten!

Zwar war es in demselben Jahre Daun, der Friedrich die furchtbare Niederlage bei Hochkirch bereitete, den Plan aber zu dem Überfall entworfen zu haben, dies Verdienst gebührt Laudon und lädt schon damals dessen volle Kühnheit und Entschlossenheit gegenüber der Bedachtheit und Langsamkeit des Oberfeldherren erkennen. Friedrich sollte es aber noch mehr fühlen, welchen Fehler er begangen, als er Laudon von sich wies. Ähnlich wie einst Ludwig XIV. von Frankreich beobachtet bei dem furchtbaren Namen des Prinzen Eugen, die Generale Fink und Hülsen, sowie auch Seydlitz den er als Jüngling verachtet hatte, wurde auch Friedrich erschüttert, wenn er von den für ihn oft so unangenehmen, ja furchtbaren Kriegshäthen Laudons erfuhr.

Im Jahre 1759 waren die Russen plünderten und verheerend in die Mark eingefallen. Der ihnen entgegengesetzte General von Wedell, der "preußische Leonidas," wurde in dem blutigen Treffen bei Kay geschlagen und Friedrich selbst sah sich genötigt, ihnen eine Schlacht zu liefern. Laudon stieß mit 18,000 Mann zu dem Heere der Russen. Schon waren in dem sich nun entzinnenden Kampfe bei Kunersdorf die Preußen siegreich, aber der König glaubte nichts gelassen zu haben, so lange nicht das russische Heer vollständig vernichtet war. Die von der mehrstündigen Blutarbeit bereits erschöpften Truppen erhielten Befehl zu weiterem Vorrücken und nun war es Laudon, der so entscheidend in das Geschick des Tages eingriff. Die Russen hatten eine große Batterie auf den Judenkirchhof, die den ganzen Kampfplatz bestriß, verlassen; das preußische Fußvolk war nur noch 800 Schritte von der Batterie entfernt

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Strafrichten.

Berichtet: Fräulein Constance Snow mit Herrn Paul Grischow (London—Stettin).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Eberschulz (Stettin).
Gestorben: Frau Wilhelmine Rückheim geb. Kummrow (Stettin). — Frau Auguste de Planque (Stolp).

Termine vom 7. bis incl. 12. Februar.

In Subhastationsfachen.

7. Kr.-Ger.-Comm. Rödenberg. Grundstück Nr. 42 baselst des Töpfermeisters Aug. Gubl.
8. Kr.-Ger.-Comm. Penkul. Grundstück Nr. 34 zu Storkow des Eigentümers Carl Reez.
10. Kr.-Ger. Greifenberg i. P. Die zum Nachlaß des Böttchermeisters Unger gehörigen, in Plathen sub Nr. 85 belegenen Grundstücke.
11. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Plan Nr. 533a, baselst des Schmiedemeisters Aug. Witte.
12. Kr.-Ger. Greifenberg i. P. Grundstück Nr. 32 und 33 zu Plathen des Zimmermeisters Bathke.
12. Kr.-Ger. Anklam. Das zu Rosenhagen belegene Grundstück des Maurermeisters Mich. Erdmann.
12. Kr.-Ger.-Comm. Włostow. Das baselst belegene, anf. 623 Hf. 23 Jhr. 9 Ag. taxierte Ackerstück des ehem. Unteroffiziers Grievenkamp in Berlin.

In Konkursfachen.

7. Kr.-Ger. Stolp. Erster Anmeldetermin im Kont. über das Verm. des Kaufmanns Liedtke baselst.
8. Kr.-Ger. Stettin. Erster Anmeldetermin im Kont. über das Verm. des Bäckermeisters Julius Gogner hier.
10. Kr.-Ger. Stettin. Erster Anmeldetermin im Kont. über das Gesellschafts- und Privatverm. der Kaufleute Döbel & Eichhoff hier selbst.
10. Kr.-Ger. Coslin. Erster Prüfungstermin im Kont. über das Verm. des Lederhändlers Louis Senger daf.
12. Kr.-Ger. Demmin. Erster Anmeldetermin im Kont. über den Nachlaß des zu Jarmen bei Stettin verstorbenen Gastwirthes und Posthalters Aug. Lippe.
12. Kr.-Ger.-Dep. Palenwall. Erster Anmeldetermin im Kont. über das Verm. des Kaufmanns Louis Rouquette, in Firma F. Löper baselst.
12. Kr.-Ger. Cöslin. Erster Termin im Kont. über das Verm. des Kaufmanns Emil Kreuzer baselst.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Kunststraße von Stettin bis Gollnow sind pro 1870 erforderlich:

I. für die Strecke Stettin-Damm.

46 Schachtruten Kopfsteine,
106 dto. Pfastersteine,
100 dto. Kies zum Sommerwege,

II. für die Strecke Damm-Gollnow.

212¹/₂ Schachtruten Chausseesteine,
105 dto. Kies zum Sommerwege.

Die Auslieferung dieser, sowie der in den Jahren 1871 und 1872 erforderlich werdenen Materialien soll im Wege der öffentlichen Aussichtung vergeben werden, wozu auf Dienstag, den 8. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in Hornskrug Termin ansteht, in welchen auch die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Stettin, den 27. Januar 1870.

Der Wasser-Bau-Inspektor.

Degner.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Polener Kreise belegene ablige Rittergut Göda, sowie die in dem Dorfe Göda belegenen bürgerlichen Grundstücke Nr. 20 und 22, deren Besitztitel auf den Namen

1) des Rittergutsbesitzers Traugott Walz,

2) des Rentier Joseph Gundermann, berichtet sieben, und welche mit einem ländlichen von 1800 Ag. Morgen resp. 47¹/₂ Morgen und 47¹/₂ Morgen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Rentetrage von 2058 Hf. 22 Jhr. 9¹/₂ Ag. resp. 59 Hf. 23 Jhr. 1¹/₂ Ag. und 49 Hf. 6 Jhr. 7¹/₂ Ag. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungsvertheile von 320 Hf.

Für jede beliebige Zeitung

werden Annoncen durch mich zu Original-Preisen tāg expediert.

Herm. Ritterbusch,

Grefswald.

Agentur- und Commissions-Geschäft,
Zeitungs- und Annoncen-Expedition.

Kommandant die Erlaubnis, zwei Offiziere auszenden zu dürfen, die sich von der Stärke und Überlegenheit des Feindes überzeugen sollten. Und erst als dies geschehen, erwirkt er sich und seinen furchtigen Veteranen freien Abzug nach Berlin, nur einige mittelalterliche Geschützstücke zurücklassend. Welch ein Geist muß das preußische Heer jener Zeit besetzt haben, wenn selbst Jawalliden so handelten!

Zwar war es in demselben Jahre Daun, der Friedrich die furchtbare Niederlage bei Hochkirch bereitete, den Plan aber zu dem Überfall entworfen zu haben, dies Verdienst gebührt Laudon und lädt schon damals dessen volle Kühnheit und Entschlossenheit gegenüber der Bedachtheit und Langsamkeit des Oberfeldherren erkennen. Friedrich sollte es aber noch mehr fühlen, welchen Fehler er begangen, als er Laudon von sich wies. Ähnlich wie einst Ludwig XIV. von Frankreich beobachtet bei dem furchtbaren Namen des Prinzen Eugen, die Generale Fink und Hülsen, sowie auch Seydlitz den er als Jüngling verachtet hatte, wurde auch Friedrich erschüttert, wenn er von den für ihn oft so unangenehmen, ja furchtbaren Kriegshäthen Laudons erfuhr.

Im Jahre 1759 waren die Russen plünderten und verheerend in die Mark eingefallen. Der ihnen entgegengesetzte General von Wedell, der "preußische Leonidas," wurde in dem blutigen Treffen bei Kay geschlagen und Friedrich selbst sah sich genötigt, ihnen eine Schlacht zu liefern. Laudon stieß mit 18,000 Mann zu dem Heere der Russen. Schon waren in dem sich nun entzinnenden Kampfe bei Kunersdorf die Preußen siegreich, aber der König glaubte nichts gelassen zu haben, so lange nicht das russische Heer vollständig vernichtet war. Die von der mehrstündigen Blutarbeit bereits erschöpften Truppen erhielten Befehl zu weiterem Vorrücken und nun war es Laudon, der so entscheidend in das Geschick des Tages eingriff. Die Russen hatten eine große Batterie auf den Judenkirchhof, die den ganzen Kampfplatz bestriß, verlassen; das preußische Fußvolk war nur noch 800 Schritte von der Batterie entfernt

Mann um sich zu sammeln. Dank der Saumfreiheit des russischen Feldherrn Soltikow konnte er sich mit diesen Truppen ungestört über die Oder zurückziehen, die Brücken hinter sich abbrennen.

(Fortsetzung folgt.)

VII. Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der Breslauer landwirtschaftliche Verein veranstaltet nach sechsjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre und zwar

am 3., 4. und 5. Mai c.

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirtschaftlichen, auch forst- und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Die Markt-Ordnung und Formulare zur Anmeldung sind demnächst bei dem unterzeichneten General-Sekretär W. Korn in Empfang zu nehmen.

Ein Standgeld ist auch für bedeckten Raum nicht zu entrichten. Prämien werden nicht ertheilt.

Zur Spedition wird Herr J. C. J. Weiß hier, Büttnerstraße 34, empfohlen. Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.

Anmeldungen werden nur bis zum 1. April cr. entgegengenommen.
Breslau, den 2. Januar 1870.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission.

R. Seissert. W. Korn (Breslau, Fränkelplatz 7.)

Zwölftes

Stangen'sche Orient-Reise.

durch Italien nach Athen und Konstantinopel, mit Besuch von München, Innsbruck, Verona, Venedig, Florenz, Rom, Neapel (Vesuv), Pompeji, Messina (Aetna), Pyräus, Athen, Konstantinopel, Varna, Pesth-Ofen, Wien.

Diese herrliche Rundreise wird unter persönlicher Begleitung von Carl Stangen am 16. März d. J. angereten werden. — Ausführliche Programme, à 3 Sgr., sind in unterzeichnetem Bureau (brieflich unter Beilage von 3 Silbergroschen-Postmarken) zu haben.

Berlin, Markgrafenstrasse 53.
Das Stangen'sche Reisebüro.
Louis & Carl Stangen.

Schiffsglegenheit

von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conssionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und Neworleans abgehenden prächtvollen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segel-schiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galveston. Die Passage-Preise sind billigst gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jchon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

Das Greifswalder Adressbuch
für jeden Grossisten, Banquier und für jedes
Comptoir unerlässlich, ist zu beziehen für den
Preis von 25 Sgr. durch
Herrn. Ritterbusch,
Greifswald.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder
Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz (*)
(in Flaschen zu 1, 1½ und 2 Thlr.)

Nur direkt, unter Zusicherung
strengster Diskretion, zu beziehen durch
Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestr. 4.

Attest.

Was „J. v. Liebig's Nahrung“ (künstlicher Ertrag der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genelende ist, das ist Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz (radikale Ergänzung der Bezugsgäste) für Schwanglinge, Impotenten und syphilitische Reconvalescenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen, welche an Geschlechtschwäche und den Folgen der Selbstbeschränkung oder Anstekuna, sowie an Bleichsucht, Weißfluss und Unfruchtbarkeit leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle.

Berlin, im September 1868.

Dr. Heinrich, praktischer Arzt.

*) Bereits über Tausend gefrägt.

Kranken, welche an Harnbeschwerden (Stricturen, Harnverhaltung, unwillkürlicher Harnabgang, Bettarbeiten, Blasenkatarrh etc.), sowie an Geschlechtskrankheiten (Onanie, Pollution, Impotenz) oder an Syphilis leiden, ist dringend zu empfehlen:

Dr. Fränkel's „Ärztlicher Rathgeber“.

VII. Auflage. — Preis 20 Sgr.

Zu beziehen v. Verfasser, Berlin, Kurstr. 51.

Consultationen briefflich.

Lungenleiden. Schwächezustände.

Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. D. Sampson's Methoden mittels der schon v. A. v. Humboldt in s. Kosmos empfohl. Coca, deren wunderbare Heilkräfte stets alle Süd-Amerika-Reisenden bestätigt. Dr. Sampson erzielt nach gründlichsten Studien mit s. Coca-Pillen I. die glänzendsten Resultate bei Brustleiden, selbst in vorgefertigten Stadien, (mit s. Coca-Pillen II. bei den hartnäckigsten Unterleibsfällen) und mit seinen Coca-Pillen III. die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächtem Geschlechtsnervensystem. Näheres s. Broschüre gratis d. b. Mohren-Apotheke in Mainz freo.

Das Spielen der Staatsprämien-Loose ist im ganzen Nordd. Bunde erlaubt.

Gr. Capitalien-Geldverloosung!

Am 28. n. M. beginnt die vom Staate garantierte grosse Capital-Verloosung, worin als Haupttreffer:

100,000 Thaler Pr. Crt.,
sowie ferner 60000, 40000, 20000,
16000, 10000, 2 à 8000, 3 à 6000,
4 à 5000, 3 à 4000, 9 à 3000, 11 à
2000, 30 à 1200, 131 à 800, 200 à
400 Thlr. u. s. w., im Ganzen 26000 Ge-
winne im Betrage von

1½ Million Thaler Pr. Crt.

entschieden werden.

Mit Ausgabe dieser Loose sind wir betraut und versenden gegen Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme

Ganze Loose à 2 R.

Halbe Loose à 1 R.

Viertel Loose à ½ R.

nebst Plan, sowie nach der Ziehung die amtliche Gewinnliste. Größere Treffer zahlen wir sofort aus.

Man wende sich direkt an uns.

S. A. Behrens & Co.
in Hamburg.

Banquiers.

P. S. Bei Bestellungen wolle man sich der Postanweisungen bedienen, da Porto erspart wird.

D. O.

Billardfabrikant D. Reins,
Berlin, Wilhelmstrasse Nr. 32.

empfiehlt unter Garantie

französische Billards

mit Holz, Schiefer oder Marmorplatte in jeder Grösse und Qualität. Preis mit sämtlichem Zubehör 135—500 Thlr. Bei Ratenzahlungen etwas mehr. Aufträge auf Bälle u. Billardtische werden prompt ausgeführt. Näheres briefflich.

In einer Beamtenfamilie finden Knaben freundliche und billige Pension. Nähere Auskunft Königstr. 15, 4 Tr., im Hause des Herrn Simon.

Das technische Bureau zu Schwerin i. M., Pfaffenstr. 1,

hat für mich Arbeiten ausgeführt zur Verleistung von 200 Morg. Wiesen, und sind diese Arbeiten in jeder Weise zu meiner Zufriedenheit ausgeführt, welches hiermit gern bezwungen wird.

Rittergut Vorbeck bei Schwerin.

L. Ückermann, Gutsbesitzer.

Die billigste Buchhandlung der Welt!

Neueste Preisherabsetzung!!

- Die beliebtesten Bücher.
- Pracht-Kupferwerke.
- Classiker, Unterhaltungsschriften &c.
- Neue Exemplare! und democh

herabgesetzte Spottpreise!!

Gallerie Europäischer Städte, 10 berühmte Städte von Poppel u. Kurz in München, gr. Octav, nur 28 Sgr. — 1) Conservations-Lexikon, Großes Allgemeines, neueste Aufl., vollständig von A—, in starken Octavbänden (jeder Band 650 Seiten), größtes Lexikon-Format, eleg. 1869, 2) Bilder-Atlas zu allen Conservations-Lexiken, 100 (hundert) Kupferstafeln, Stahlstiche und Karter, groß Format, beide Werke zusammen nur 3½ R. — 3) Die Wiener Gemälde-Gallerien, großes brillantes Pracht-Kupferwerk in Dr., für den Salon u. Bühnerisch, mit 15 großen Pracht-Stahlst. Kunstdräger, (Raphael, Rubens, von Dyl, Tizian, Guido, Reni, Rembrandt &c. &c.) nebst kunstgeschichtlichem Text u. Biographien der Künstler, 1869, Quart, elegant! statt 16 R. nur 2½ R. — 4) Die Vögel, beschrieben von Dr. Raup, mit sehr vielen Abbildungen, elegant gebunden, 2) Das Leben der Blumen, naturhistorisches Prachtwerk, pompos gebunden, mit Goldschmitt, beide Werke zus. nur 70 Sgr. — 5) Dichter-Album (Großes Pantheon), eleganter Prachtband mit Goldrand und Goldschmitt, nur 40 Sgr. — 6) Boz (Didius) ausgewählte illustrierte Werke, beste existierende deutsche Pracht-Ausgabe, 25 Bde., gr. Format, mit circa 100 Kupferstafeln, elegant, nur 3 R. — 7) Düsseldorfer Künstler-Album, beliebtes Kupferwerk in Quart, in den Original-Pracht-Einbänden, mit Goldschmitt, nur 1 R. — 8) Schillers sämmtl. Werke, die illustrierte Cotta'sche Original-Pracht-Ausg. mit den Kaulbach'schen Stahlstichen, 2) Die Dichter Griechenlands v. Gustav Schwab, 2 Bde. (3) Album nordgermanischer Dichtungen, Prachtwerk in 2 Bänden, mit Stahlstichen, elegant ausgestattet, 1868, alle 3 Werke zusammen nur 3 R. — 9) Schönheit-Album mit 32 feinen Stahlstichen, hübsch gebunden, mit Goldschmitt, 28 Sgr. — 10) Venedig und Neapel, von Poppel und Kurz, groß-Octav, nur 40 Sgr. — Flygare Carlén's und Friederike Brehmer's Romane, 80 Teile, beide zusammen nur 3 R. — 11) Hogarth's sämmtliche Werke, 92 Kupferstafeln, vollständige Ausgabe nebst Text von Lichtenberg, Quart, elegant nur 3 R. — 12) Bilder-Atlas, Größter, [naturalhistorisches, in Dr. Reichenbach, 120 Kupferstafeln mit 10000en Abbildungen, größtes Imperial-Folio-Format, nebst Text, geb. nur 50 R. — (Werth das Dreifache). — 13) Goethe's Werke, elegant gebunden, 2) Körner's Werke, elegant gebunden, zusammen 2½ R. — Psyche, nach Raphael, 16 Kunstdräger, Quart 2 R. — 14) Die Kunstschatze des Alterthums, großes Pracht-Kupferwerk in Quart von Dr. Menzel, enthalten die Werke der Malerei, Bautenkunst, Bildhauerei &c., in den verschiedenen Perioden und Schulen der Kunst, groß Pracht-Kupferwerk in Quart, mit 60 großen feinen Stahlst. pracht. geb. nur 2½ R. — 15) Album von Schleswig-Holstein, 4 seine Stahlstiche, Quart, incl. eleganter Mappe, nur 1 R. — 16) Shakespeare's sämmtliche Werke, mit 200 Illustrationen, pompos geb., 2) Hegel's ausgewählte Werke, 4 Bde., gr. Octav, Ladenpreis 6 R. beide Abbildungen, nur 2½ R. — 17) Landwirthschaft, Allgemeine, Große, neu bearbeitet von Schmidt, in stark. Octavbdn. mit 600 Abbildungen und Kupferstafeln, eleg. statt 7½ R. nur 55 Sgr. — Gedichte im Geschmacke des Grecourt, 2 Bände (selten), 2 R. — 18) Alexander Dumas werden bei Aufrägen von 5 R. an, die bekannten Zugaben beigelegt; bei größeren Bestellungen noch: Kupferwerke, Classiker &c.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt briefflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Kiliisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereit über Hundert geheilt.

Zahlung nach Empfang und Zufriedenheit.

Edle Cabinetweine

mit allem Franco bis Berlin und gleiche Entfernung, der Anker zu 45 Flaschen.
1865r Johannisberger Schlosslage der Anker R. 30. 1866Döbberner (Schwer) der Anker R. 20.
1860r do. der Anker R. 26. 1867Schwarzbacher der Anker R. 18.
1857r Liebfraumilch der Anker R. 24. 1868Bettlinger der Anker R. 15.
1811r Steinberger Cabinet das Dutzend Flaschen R. 10. 1869Auffmannshäuser (roth) der Anker R. 20.

Prima Champagner die Flasche 1½ R. Rhein-Champagner die Flasche 25 Sgr.
Geehrte Kunden und achtbare Häuser zahlen nach Ertrag und Zufriedenheit.
Unbekannte Herren Besitzer bitte kostenlose Nachahmung gestatten oder um Einsendung.
Mühlheim am Rhein.

E. Pietzcker.

L. Krüger's Möbel-Fabrik,

Stettin, Louisstraße 12

empfiehlt Ihr Lager selbstgefertigter Möbel in Nussbaum, Mahagoni, Eichen, Birken und Fichten von den ersten, eleganteren bis zu den einfachsten Facons unter Garanti zu den billigsten Preisen.

NB. Für Händler Wiederverkäufer einen bedeutenden Rabatt.

Röhren-Preis-Courant von Wm. Helm, Stettin,
über Englische glasirte Thonröhren von G. Jennings, London,
sowie Huller Röhren bester Qualität aus den renommiertesten Fabriken.

2" 3" 4" 5" 6" 9 12" 15" 18" lichten Weite.

Jennings'sche Röhren 3½, 4½, 5½, 6½, 7½, 120½, 31½, 41½ Sgr. pro Fuß Hank Kahn,
Huller Röhren 2½, 3, 3½, 4½, 5½, 9 16, 25, 35, Sgr. Bahnhof oder Bahnhof.

Jennings'sche Röhren sind in Stettin nallein zu haben bei Wm. Helm.

Verlag von Wilhelm Herz

in Berlin.

(Bessere Buchhandlung, 7. Behrenstraße).

Centralblatt

für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in

Prenzen.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen herausgegeben

von

Stiehl,

Königl. Geh. Oberregierung- und vortragendem Rath.

Jährlich 12 Hefte. 2½ R.

(Das Januar-Heft 1870 ist

ausgegeben).

100,000 gem. Briefmarken

sind zu kaufen und Kommissionen einzustellen

L. Tries in Friedrichshafen.

Attest

und wissenschaftliches Gutachten über
Dr. Robinson'sches Gehör-Del.

Um die Vorzüge und Eigenschaften eines Gesundheitsmittels kennen zu lernen, muß dasselbe einer unpartheischen, wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden, worauf dann das Publikum den unbedenktesten Gebrauch davon machen kann. Ich habe das schon längst empfohlene „Dr. Robinson'sche Gehör-Del“ (zu haben bei Herrn Kaufmann H. Brakelmann in Soest, Westfalen) einer wissenschaftlichen, analytisch-chemischen und pharmacologischen Prüfung unterworfen, wodurch sich herausgestellt hat, daß dieses Del aus höchst kräftigen, ätherisch, balsamischen Pflanzenstoffen besteht, und zwar aus solchen, welche niemals eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit hervorbringen, dagegen aber bei Gehör-Leiden aller Art außerordentlich nützlich, wirksam und heilkraftig sind, wie dieses die Erfahrungen der größten Ärzte alter Zeiten beweisen.

Ich muß daher dieses Del als ein Gesundheitsmittel betrachtet werden, welches überaus große Vorzüge und ausgezeichnete Eigenschaften besitzt und aus diesem Grunde ganz allgemein und bestens empfohlen zu werden verdient, was ich zufolge der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der Wahrheit gemäß ierdurch bestätigte und mit meines Namens eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Siegel bezeugte und beglaubigte.

Berlin, den 8. Oktober 1868.

Dr. Hess,

(L. S.) approbiert Apotheker und Chemiker I. Klasse, wissenschaftlicher Unterucher und Sachverständiger für medizinische, pharmaceutische, technisch-chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Droguen aller Art.

Das Dr. Robinson'sche Gehör-Del, allein acht zu haben bei Herrn Kaufmann H. Brakelmann in Soest, habe ich beabsichtigt wissenschaftlicher Begutachtung in meinem chemischen Laboratorium persönlich einer Analyse unterworfen.

Gestützt auf die Resultate meiner Untersuchung bin ich zu der Ausprache berechtigt, daß das Dr. Robinson'sche Gehör-Del aus durchaus unschädlichen, dem Zwecke vollständig entsprechenden vegetabilischen Ingredienzen der besten Qualität in künstiger Weise bereitet worden ist, so daß ich dieses Gehör-Del Gehörleidenden und Soldaten, welche mit Säufen oder Brausen in den Ohren behaftet sind, bestens empfehlen kann.

Das quantitative Verhältniß der einzelnen Ingredienzen ist vollständig rati null.

Breslau, im Dezember 1868.

Der Direktor des polytechnischen Bureau und chemischen Laboratorium

Dr. Theobald Werner.

Bezugnehmend auf vorstehende wissenschaftliche Gutachten kann ich nicht umhin, alle Gehörleidende darauf aufmerksam zu machen.

Aufräume erbitte mir franko, welche prompt ausgeführt werden.

Soest in Preussen 1869.

Kaufmann H. Brakelmann.

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag, den 4. Februar.

Zum Benefiz für Herrn Meaubert.

Julius Caesar.

Tragödie in 5 Akten von Shakespeare.

Sonnabend, den 5. Februar.

Herrn Kaufels Gardinenpredigten.

Lustspiel in 1 Akt von Mojer.

Der Barbier von Sevilla.

Oper in 4 Akten von Rossini.

Variété-Theater.

Freitag, den 4